



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Bundesamt für Migration SEM
Staatssekretärin Christine Schraner Burgener

Per Mail an:
ksa@sem.admin.ch
jenny.hodel@sem.admin.ch
helene.minacci@sem.admin.ch

Basel, 7. August 2024

Zirkularbeschluss vom 7. August 2024

Weiterführung Schutzstatus S und Verlängerung Programm S; Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrte Frau Staatssekretärin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur Weiterführung des Schutzstatus S für Flüchtlinge aus der Ukraine sowie zur Verlängerung Programm S Stellung nehmen zu können.

Wir begrüßen die Weiterführung des Schutzstatus S um ein weiteres Jahr bis März 2026. Eine nachhaltige Stabilisierung der Lage in der Ukraine ist nicht feststellbar. In den SEM-Berichten zur Migrationslage wird unverändert auf Einschätzungen von Expertinnen und Experten hingewiesen, die davon ausgehen, dass der Krieg Russlands gegen die Ukraine noch lange andauern wird. Wie Ihrem Schreiben vom 2. Juli 2024 zu entnehmen ist, haben sich auch die EU-Innenministerien im Juni 2024 darauf geeinigt, den temporären Schutz für geflüchtete Personen aus der Ukraine bis März 2026 zu verlängern. Ein Alleingang der Schweiz in dieser Frage ist unseres Erachtens nicht angezeigt und dürfte der wichtigen Kooperation mit der EU wenig dienlich sein.

Die Weiterführung des Programms S erachten wir als zwingend. Soll die Beschäftigungsquote der Personen mit Status S effektiv angehoben werden können, sind die Bundesmittel für unterstützende Integrationsmassnahmen für die Kantone unerlässlich. Andere Faktoren sind für eine bessere Arbeitsintegration aber ebenso wesentlich. Soll sich die Anstellung von Geflüchteten aus der Ukraine für Unternehmen und Integrationswillige lohnen, braucht es Anpassungen. Eine Gesetzesänderung, wie sie Bundesrat Beat Jans im April dieses Jahres erwogen hat, ist unbedingt vertieft zu prüfen: finden Schutzsuchende aus der Ukraine Arbeit, mit der sie sich nachhaltig von der Sozialhilfe ablösen können, soll ihnen eine Aufenthaltsbewilligung B erteilt werden können.

Haben wir die Reisefreiheit der Zielgruppe anfänglich begrüsst, hat sich unsere Haltung in diesem Punkt unterdessen geändert. Eine rasche kollektive Rückkehr ist angesichts der Kriegsentwicklung wenig wahrscheinlich. Um den Willen hinsichtlich einer verbindlichen Integration weiter zu stärken, sollten die Reisemöglichkeiten der Schutzsuchenden eingeschränkt werden. Reisen in die Heimat sollten nur noch in begründeten Fällen möglich sein und Ortsabwesenheiten von mehr als zwei Wochen mit der Aberkennung des Schutzstatus S einhergehen.

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme. Für Rückfragen steht Ihnen gerne die Sozialhilfe mit Renata Gäumann, kantonale Koordination Asyl- und Flüchtlingswesen, renata.gaeumann@bs.ch, Tel. 061 267 03 67, zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin